BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin, Oranienstraße 164, 10969 Berlin

An:
Uferhallen e.V.
Uferstraße 8-11
13357 Berlin

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin

Nina Stahr und Philmon Ghirmai
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Oranienstraße 164
10969 Berlin

Kontakt für Rückfragen:
wahlpruefsteine@gruene-berlin.de

Berlin, 26. August 2026

Antworten von Bündnis 90/Die Grünen Berlin auf die Wahlprüfsteine von UFERHALLEN zur Abgeordnetenhauswahl 2026

Änderungen oder Kürzungen des Wortlauts bedürfen erneuter Freigabe.

1. Ziel der Förderung

Frage

Teilen Sie die Forderung, dass Berlin eine Förderung braucht,
– deren Ziel die Sicherung und inhaltliche Weiterentwicklung von Kulturstandorten ist,
– die sich durch einen besonderen Mix von künstlerischen Arbeitsräumen, Veranstaltungsräumen, Präsentationsräumen, Bildungsräumen, Räumen der sozialen Infrastruktur und Produktionsräumen für kunstnahes Gewerbe und Kreativwirtschaft auszeichnen,
– die als Kulturstandorte über ihre künstlerische Funktion hinaus eine markante soziokulturelle Bedeutung für den umgebenden Stadtraum haben und dies durch entsprechende Konzepte und Aktivitäten untermauern?

Antwort

Ja, wir teilen die Einschätzung, dass Berlin eine gezielte Förderung für gewachsene Kulturstandorte braucht. Orte wie die Uferhallen, die Wiesenburg oder das Vollgut sind weit mehr als die Summe ihrer Ateliers oder Veranstaltungsräume. Sie sind Orte künstlerischer Produktion, kultureller Bildung und gesellschaftlicher Begegnung. Gleichzeitig leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung und zum Zusammenhalt in ihren Kiezen.

Unser Ziel ist es, diese kulturelle Infrastruktur langfristig zu sichern und ihre Weiterentwicklung zu ermöglichen. Angesichts des anhaltenden Drucks auf dem Berliner Immobilienmarkt brauchen gewachsene Kulturstandorte verlässliche Rahmenbedingungen, damit sie ihre künstlerische und gesellschaftliche Arbeit dauerhaft fortsetzen können.

Deshalb wollen wir mit einem Berliner Kulturfördergesetz einen verbindlichen Rahmen für eine transparente, planbare und zukunftsfähige Kulturförderung schaffen. Aus unserer Sicht gehört dazu auch, die Bedeutung kultureller Produktionsorte und ihrer Infrastruktur angemessen zu berücksichtigen. Gleichzeitig wollen wir bestehende Instrumente wie das Arbeitsraumprogramm weiterentwickeln und gemeinsam mit der Kulturszene prüfen, welche ergänzenden Förderinstrumente erforderlich sind, um den besonderen Anforderungen gewachsener Kulturstandorte gerecht zu werden.

2. Art der Förderung

Frage

Teilen sie die Forderung, dass eine Kulturelle Standortförderung eine zeitlich begrenzte, verwaltungsarme, nicht-institutionelle Förderung von Infrastrukturkosten in Form von Zuschüssen zur Sicherung eines unter 1. beschriebenen Kulturstandorts sein sollte, die nach einer Evaluation verlängert werden kann?

Teilen Sie die Forderung, dass eine solche Förderung anderen Fördergrundsätzen als jenen im Arbeitsraumprogramm folgen sollte und daher außerhalb des dafür vorgesehenen Haushaltstitels etatisiert werden sollte?

Antwort

Wir sehen, dass gewachsene Kulturstandorte besondere Anforderungen haben, die durch bestehende Förderinstrumente nicht immer ausreichend abgebildet werden. Deshalb halten wir es für sinnvoll, gemeinsam mit der Kulturszene zu prüfen, wie die Förderung solcher Standorte verlässlich ausgestaltet werden kann.

Dabei sprechen aus unserer Sicht gute Gründe für eine mehrjährige und möglichst unbürokratische Förderung, die Planungssicherheit schafft und regelmäßig evaluiert wird. Ob hierfür eine eigenständige Förderlinie geschaffen werden sollte oder bestehende Instrumente entsprechend weiterentwickelt werden, sollte im Rahmen der Ausgestaltung eines Berliner Kulturfördergesetzes und der haushaltspolitischen Beratungen entschieden werden.

Für uns ist entscheidend, dass unterschiedliche Förderinstrumente sinnvoll ineinandergreifen. Das Arbeitsraumprogramm bleibt ein zentrales Instrument zur Sicherung künstlerischer Arbeitsräume. Gleichzeitig wollen wir prüfen, wie die besonderen Bedarfe

komplexer Kulturstandorte mit gemeinschaftlicher Infrastruktur künftig besser berücksichtigt werden können.

3. Gegenstand der Förderung

Frage

Teilen Sie die Forderung, dass im Rahmen einer Kulturellen Standortförderung der Gegenstand der Förderung ausschließlich Infrastrukturkosten in Gestalt von Miet-, Pacht- oder Kreditzahlungen sowie Verwaltungskosten für Standort- und Facilitymanagement oder einmalige Investitionszuschüsse sein sollten?

Antwort

Damit Kulturstandorte dauerhaft bestehen können, muss sich Förderung auch an den tatsächlichen strukturellen Bedarfen orientieren. Dazu gehören häufig Infrastrukturkosten wie Mieten, Pachten, gemeinschaftliche Verwaltung, technische Infrastruktur oder notwendige Investitionen, die überhaupt erst die Voraussetzungen für künstlerische Produktion schaffen.

Wir würden den Fördergegenstand jedoch nicht von vornherein auf einen abschließenden Katalog begrenzen. Die Bedarfe unterscheiden sich je nach Standort erheblich. Deshalb sollte die Ausgestaltung einer möglichen Standortförderung genügend Flexibilität bieten, um unterschiedlichen Trägerstrukturen und Entwicklungsperspektiven gerecht zu werden.

Wichtig ist uns dabei eine klare Abgrenzung zur Projektförderung und zur individuellen Künstler*innenförderung. Eine Förderung von Kulturstandorten sollte dort ansetzen, wo gemeinsame Infrastruktur dauerhaft kulturelle Produktion, Zusammenarbeit und öffentliche Zugänglichkeit ermöglicht. Welche Infrastrukturkosten im Einzelnen förderfähig sein sollten, sollte im Dialog mit der Kulturszene und im Rahmen der Ausgestaltung eines Berliner Kulturfördergesetzes konkretisiert werden.

4. Subjekte der Förderung

Frage

Teilen Sie die Forderung, dass im Rahmen einer kulturellen Standortförderung natürliche oder juristische Personen gefördert werden sollen, die am Standort mieten, pachten oder als Dienstleister Aufgaben im Bereich Standort- und Facilitymanagement wahrnehmen?

Antwort

Entscheidend ist für uns nicht die Rechtsform, sondern ob Menschen dauerhaft Verantwortung für einen kulturellen Produktionsstandort übernehmen und damit die

Voraussetzungen für Kunst und Kultur schaffen. Deshalb können grundsätzlich unterschiedliche Träger- und Organisationsformen in Betracht kommen, sofern sie dem Gemeinwohl dienen und den Kulturstandort nachhaltig sichern und weiterentwickeln.
Mit dem Berliner Kulturfördergesetz wollen wir transparente Kriterien und Verfahren für die Kulturförderung schaffen. Aus unserer Sicht sollte sich die Förderfähigkeit deshalb an der kulturpolitischen Bedeutung eines Standorts orientieren: an seiner Funktion als Ort künstlerischer Produktion, seiner Öffnung in den Stadtraum, seiner Bedeutung für kulturelle Teilhabe und seiner langfristigen Perspektive.

Unser Ziel ist es, diejenigen zu unterstützen, die Verantwortung für den Erhalt und die Entwicklung kultureller Infrastruktur übernehmen und damit dauerhaft Räume für Kunst, Kultur und gesellschaftlichen Austausch sichern.

5. Fördergrundsätze

Frage

Teilen Sie nachfolgende Fördergrundsätze, die über das oben Genannte hinaus in entsprechenden Förderrichtlinien festgeschrieben werden sollten?

A: Förderfähigkeit:

Förderfähig im Rahmen einer Kulturellen Standortförderung sind grundsätzlich:

- Professionelle Künstlerinnen und Künstler mit Lebensmittelpunkt in
- Berlin gemäß Förderpraxis SenKult
- Veranstalter aus den Bereichen Musik, Darstellende Kunst,
- Performance, Tanz, Bildende Kunst, Erinnerungskultur, Soziokultur
- gemäß Förderpraxis SenKult
- Betreiber von künstlerischen und kulturellen Projekträumen gemäß
- Förderpraxis SenKult
- Akteure der kulturellen Bildung, Kulturvermittlung, Kulturberatung gemäß Förderpraxis SenKult
- Betreiber von soziokulturellen Begegnungsräumen (inklusive gastronomischer Angebote)
- Kultur- und kunstnahes Kleingewerbe außerhalb der EU-Beihilferichtlinien (De-minimis-Regelung)

B: Fördergrundsätze:

Eine Förderung sollte darüber hinaus von folgenden Fördergrundsätzen bestimmt sein, die sich in entsprechend auszuarbeitenden Förderrichtlinien widerspiegeln:

- Ausschreibung, Bewerbungsverfahren und Juryentscheidung: Die Künstlerische Standortförderung wird von SenKult ausgeschrieben. Die Entscheidung erfolgt in einem transparenten Bewerbungsverfahren durch eine Juryentscheidung.
- Konzeptgebundenheit: Antragsteller müssen mit einem Standortkonzept die Zukunftsfähigkeit der Förderung und einen „gesellschaftlichen Mehrwert“ ihres Standortes für Berlin, z.B. für Kiez/Quartier/Stadtraum/Bezirk/Land nachweisen, der über die jeweilige Kunst- und Künstlerförderung hinausweist.
- Die Kulturelle Standortförderung wird auf fünf Jahre befristet, ist durch Verpflichtungsermächtigungen (VE) abgesichert, wird nach drei Jahren evaluiert und kann auf Antrag durch Juryentscheidung verlängert werden (analog Konzeptförderung in der Darstellenden Kunst)
- In der Kulturellen Standortförderung sind andere Raum- und Ausstattungsstandards, andere Einkommensgrenzen und -Staffelungen als im Arbeitsraumprogramm möglich, die dem Prinzip höherer Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit folgen.
- Bestandsmieter, die nicht förderfähig sind, können am Standort verbleiben, wenn sie Kostenmieten entrichten

Antwort

Grundsätzlich ja, wobei wir die Details im Rahmen des Berliner Kulturfördergesetz genauer prüfen werden.

Inwieweit gastronomische Angebote bzw. Kultur- und kunstnahe Kleingewerbe im Rahmen der Kulturförderung gefördert werden können oder nicht eher in der Wirtschaftsförderung angesiedelt sein sollten, ist sicherlich noch zu untersuchen. Wir sehen aber ein, dass in verschiedenen Fällen damit erst ein gutes kulturelles Ganzes geschaffen werden kann. Also muss sicherlich auch eine Berliner Wirtschaftsförderung unserer Meinung nach besser auf die Stärken Berlins ausgerichtet sein und die kulturnahen Wirtschaftszweige besser unterstützen.

Die Notwendigkeit einer kulturellen Standortförderung haben die letzten Jahre gezeigt. Inwieweit eine eigenständige Förderlinie geschaffen werden sollte oder bestehende Instrumente entsprechend weiterentwickelt werden, genauso wie die genaue Ausgestaltung werden wir im Rahmen der Ausgestaltung eines Berliner Kulturfördergesetzes und der haushaltspolitischen Beratungen diskutieren.